

Organe leisten einen entscheidenden Beitrag, um die Voraussetzungen für die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zu schaffen. Sie unterstützen mit der Erschließung territorialer Ressourcen, mit Hilfe der territorialen Rationalisierung die Intensivierung der Produktion in Industrie und Landwirtschaft. Ihnen sind infrastrukturelle Betriebe und Einrichtungen unterstellt, die unmittelbar zur Erhöhung des Lebensstandards der Bürger beitragen. In der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Kommissionen und Räte kommt die Einheit von Ziel und Weg der Hauptaufgabe besonders deutlich zum Ausdruck.

Drittens: „Die örtlichen Volksvertretungen vervollkommen ständig die staatliche Leitung und Planung in ihrem Verantwortungsbereich“ (§ 2 Abs. 2 GöV). Damit wird einem objektiven gesellschaftlichen Erfordernis entsprochen, das sich aus der schöpferischen, aktiven Rolle des sozialistischen Staates als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen ergibt. Um die gesellschaftliche Entwicklung bewußt und planmäßig zu gestalten, ist die staatliche Leitung entsprechend dem fortschreitenden Reifegrad der gesellschaftlichen Verhältnisse (der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse, der Bewußtheit, Organisiertheit und Initiative der Werktätigen) ständig zu qualifizieren.

Zu dieser Aufgabe gehört vor allem auch die Ausarbeitung der Pläne entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft und gemäß den Erfordernissen des sozialistischen Staates. Die örtlichen Volksvertretungen verfügen über einen bedeutenden Teil des Volksvermögens, insbesondere in den Bereichen, die unmittelbar der Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Volkes dienen.⁵ Daraus leitet sich die Verpflichtung ab, die übertragenen Grundfonds, die materiellen und finanziellen Mittel so einzusetzen, daß ein hoher gesellschaftlicher Nutzen erreicht wird.⁶

Viertens: Die örtlichen Volksvertretungen tragen eine konkret bestimmte Verantwortung für die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Werktätigen. Dazu gehören insbesondere : die stabile und kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und Leistungen; der Neubau und die Modernisierung von Wohnungen sowie die Erhaltung und Verteilung des Wohnraumes; die Gestaltung der sozialistischen Landeskultur einschließlich des Umweltschutzes; die Erschließung weiterer Erholungsmöglichkeiten; die soziale Betreuung und Unterstützung der Bürger; die Entwicklung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und der Arbeitskultur; die Entfaltung des geistig-kulturellen Lebens der Bürger; die Förderung der Jugend, der Körperkultur und des Sports (§ 2 Abs. 3 GöV).

Fünftens: Im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer ideologisch-kulturellen Aufgaben sichern die örtlichen Volksvertretungen im Rahmen der ihnen übertra-

5 Vgl. dazu F. Ebert, Die Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED und die nächsten Aufgaben zur weiteren Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie, Berlin 1973, S. 14 ff.

6 Vgl. dazu Beschluß des Ministerrates über Planung und Leitung des Prozesses der Reproduktion der Grundfonds — Auszug — vom 16.12.1970, GBl. II 1971, S. 1, i. d. F. der VO über die Standortverteilung der Investitionen vom 30. 8.1972, GBl. II S. 573.